



Produktbezeichnung :
Doppelseitiges Klebeband
R-5608
Überarbeitet am : 05.02.26
Nummer der Fassung : 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname: Doppelseitiges
Klebeband R-5608

Lieferant: Fugendichtband24 GmbH
Hommeswiese 43
DE 57258 Freudenberg
Tel.: 02734 / 4958130
Fax: 02734 / 4958131
Email: info@fugendichtband24.de

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs
Industriell, Verklebung

1.3 Notrufnummer: n/a

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs: n/a

2.2 Kennzeichnungselemente: n/a

2.3 Sonstige Gefahren
Nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, nicht relevant.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Träger: PES/PVA Gittergelege
Liner: Polyolefin-Folie, weiss, 60µm
Kleber: modifiziertes Polyacrylat



Produktbezeichnung :
Doppelseitiges Klebeband
R-5608
Überarbeitet am : 05.02.26
Nummer der Fassung : 1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nicht relevant.

Nach Hautkontakt:

Nicht relevant.

Nach Augenkontakt:

Nicht relevant

Nach Verschlucken:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Nicht relevant.

Lagerung: In der Originalverpackung trocken, bei Raumtemperatur und nicht über 30°C lagern. Dabei sind Feuchtigkeit und direkte Sonneneinstrahlung unbedingt zu vermeiden. Grundsätzlich empfiehlt es sich Klebebänder kühl aufzubewahren. Eine abweichende Lagerempfehlung kann sich je nach Produktaufbau und – abmessung ergeben.



Produktbezeichnung :
Doppelseitiges Klebeband
R-5608
Überarbeitet am : 05.02.26
Nummer der Fassung : 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht notwendig.

Hautschutz:

Nicht notwendig.

Atemschutz

Nicht notwendig.

Handschutz:

Nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Grundlegende Eigenschaften

Form: Rollenform 3" Kern

Farbe: transparent

Geruch: charakteristisch

Dichte: 0,8 - 1,0 g/cm³

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit: Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: n/a

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte: n/a



Produktbezeichnung :
Doppelseitiges Klebeband
R-5608
Überarbeitet am : 05.02.26
Nummer der Fassung : 1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50 oral: Nicht relevant

LD50 dermal: Nicht relevant.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Kleber, Träger und Liner sind weitestgehend lösungsmittel-, chlorid-, und schwermetallfrei.
Daher sind bei der Entsorgung keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist als nicht umweltgefährdend einzustufen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleinere Mengen: Hausmüll

Größere Mengen: Industriemüll

Entsorgung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Mülldeponie oder Müllverbrennungsanlage zugeführt werden.

EAKV-Schlüsselnummer für das ungebrauchte Erzeugnis: 200139 (Kunststoffkleinteile)

Thermische Verwertung mit vereinfachtem Verwertungsnachweis:
Wenn das Erzeugnis PVC-Anteile enthält (s.o. Punkt 3: Träger), muss die thermische Verwertung vor Ort mit den Verwertern abgestimmt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift.



Produktbezeichnung :
Doppelseitiges Klebeband
R-5608
Überarbeitet am : 05.02.26
Nummer der Fassung : 1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

H-Sätze: Nicht relevant.

P-Sätze: Nicht relevant.

Klasse: TA-Luft

WGK: Nicht relevant.

Unterliegt nicht der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nach § 14 GefStoffV werden Sicherheitsdatenblätter nur für gefährliche Stoffe, Erzeugnisse und Zubereitungen gefordert. Bei Haftklebebändern handelt es sich nach § 3 a ChemG um Erzeugnisse von unterschiedlicher Beschaffenheit, für die keine Sicherheitsdatenblätter erforderlich sind. Um dem Informationsbedürfnis unserer Kunden Rechnung zu tragen, werden hiermit die für den Umgang mit unseren Haftklebebändern relevanten Angaben in Anlehnung an die Richtlinie 91/155/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für gefährliche Stoffe und Zubereitungen dargelegt.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand.

Diese Angaben beschreiben das Erzeugnis im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.